

Immer Augen und Ohren offen für Ihre Sicherheit.



Die Firmenversicherung ist die richtige Wahl für alle **Akustiker und Optiker**

Basis ist die **Firmenversicherung** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Sachversicherung:

- Krankenkassenrezepte und Verordnungen bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall
- Einfacher Diebstahl von Taschen/Koffer samt Inhalt während der Berufsausübung bis zu 10.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Antiquitäten/Kunstgegenstände/Sammlungen bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall (max. 5.000 Euro je Einzelstück)
- Allgefahrenversicherung für die gesamte technische Betriebseinrichtung (z. B. Autorefraktometer, Keratograph, Pupillometer, Ventilette, Audiometer, Mikrofone, CNC-Schleifmaschinen, Sterilisatoren u.v.m) möglich²⁾
- Grobe Fahrlässigkeit:
 - bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadensfalls volle Entschädigung
 - bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen oder behördlicher Vorschriften und grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 500.000 Euro. Darüber hinaus wird mindestens 80 % entschädigt.
- Keine Kürzung der Leistung, wenn Kraftfahrzeuge in Werkstatt- oder Betriebshallen eingestellt werden
- Bruchschäden an Schaufenstern und Spiegelementen ohne Flächenbegrenzung
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Messen, Ausstellungen, Gewerbeschauen bis 5.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Beitragsfreie Vorsorgeversicherung in Höhe von 25 % der Inhalts-Versicherungssumme
- Unterversicherungsverzicht bis 500.000 Euro bzw. kompletter Unterversicherungsverzicht bei Verwendung des Summenermittlungsbogens

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

2) Selbstbeteiligung 150 Euro, 250 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro frei wählbar

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegten Rohren bis 10.000 Euro
- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere
- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate
- Professionelle und artgerechte Beseitigung bewohnter Wespen-, Hornissen- und Bienennester bis 1.000 Euro
- Gebäudeschäden durch unbemerkte Todesfälle bis 10.000 Euro
- Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben bis 5.000 Euro
- Regiekosten bis 5 % des Schadens, max. 5.000 Euro ab einer Schadenhöhe von 10.000 Euro

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Haftpflichtversicherung:

- Im Online-Handel können Sie sich sicher bewegen
- Egal, ob Sie die Brille oder das Hörgerät prüfen, reparieren, anpassen oder reinigen, Versicherungsschutz besteht auch für solche Fälle¹⁾
 - 3.000 Euro je Versicherungsfall
 - 9.000 Euro je Versicherungsjahr
- Für Akustiker/Optiker wird die Selbstbeteiligung für Schäden durch die Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden) an sonstigen Sachen auf 150 Euro reduziert.

Nähere Informationen entnehmen Sie den zugrundeliegenden Bedingungen sowie den nachstehenden Druckstücken:

 **[Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung](#)**
(Formular 1197)

 **[Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung](#)** (Formular 1198)

 **[Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung](#)**
(Formular 1199)

 **[Sideletter Akustiker und Optiker für die Inhaltsversicherung](#)**

 **[Sideletter Akustiker und Optiker für die Ertragsversicherung](#)**

 **[Sideletter Akustiker und Optiker für die Gebäudeversicherung](#)**

 **[Sideletter Akustiker und Optiker für die Haftpflichtversicherung](#)**
(Formular 11018)

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit branchenspezifischen Unterschieden

Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z.B. wegen Einbruch) aus dem Verlust von fremden Schlüsseln zu beweglichen Sachen
- Abhandenkommen von Sachen aufgrund Störungen von Gefahrenmeldeanlagen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € Versicherungsfall und 1,5 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen durch falschen Kraftstoff mit einer Versicherungssumme von 100.000 € je Versicherungsfall und 300.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € je Versicherungsfall und 600.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Brillen/Hörgeräten mit einer Versicherungssumme von 3.000 € je Versicherungsfall und 9.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial beim oder infolge des Ein-, Auf- oder Zusammenbaus in oder mit anderen Sachen außerhalb des Betriebsgrundstücks (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung reduziert auf 150 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins Ausland (ausgenommen USA oder Kanada) geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden:
 - wegen erhöhter Energie- oder Wasserkosten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und 6 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Ausstellung von Energieausweisen oder Empfehlungen für die Verbesserung von Energieeffizienz mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - durch Probeentnahmen sowie mangelhafte Gefährdungsanalysen nach der Trinkwasserverordnung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und 3 Mio. € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 250 €)
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren

- Auslandsaktivitäten über die oben genannten Aktivitäten hinaus
 - Lieferung von Erzeugnissen nach USA/Kanada
 - im Ausland gelegene Betriebsstätten (z. B. Produktions-, Vertriebsniederlassungen, Lager und dergleichen)
- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung
 - Verbinden, Vermischen, Verarbeiten
 - Weiterver- und -bearbeiten
 - Aus- und Einbaukosten
 - Schäden durch mangelhafte Maschinen
 - Prüf- und Sortierkosten
 - Montage- und Tätigkeitsfolgeschäden
- Produktrückruf